

Infoblatt Kongressförderung

Kriterien

Um eine finanzielle Förderung für einen Kongress zu erhalten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Internationale oder nationale Beteiligung, mindestens 100 Teilnehmer
- Abhaltung in einer touristisch eher schwachen Periode (März bis Mitte Mai; September bis November)
- Übernachtung und Konsumation von Leistungen in der regionalen Hotellerie (mindestens 2 Übernachtungen)

Förderwerber können ausschließlich nur Kongressveranstalter sein, d.h. Reiseveranstalter, Reisebüros, PCOs (Professional Congress Organiser). Beherbergungsbetriebe und Vermieter von Kongresseinrichtungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ansuchen ist zu richten an

Tourismusverband Kufsteinerland
c/o Kufstein Convention Bureau
Unterer Stadtplatz 11-13
6330 Kufstein

Ansuchen

Ein schriftliches Ansuchen ist mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung an das Kufstein Convention Bureau zu richten und muss folgende Angaben enthalten:

- Termin und Titel
- Tagungsort in Kufstein
- Erwartete Teilnehmeranzahl
- Hotelunterbringung (Kategorie und Aufenthaltsdauer)
- Vorläufiges Budget der Veranstaltung

Abwicklung

Das Ansuchen wird einem Fachgremium vorgelegt. Jährlich finden drei bis vier Sitzungen dieser Runde statt. Das Ergebnis wird umgehend nach Beschlussfassung schriftlich mitgeteilt. Der zugesagte Betrag wird nach Ablauf der Veranstaltung ausbezahlt.

Auszahlung der Förderung

Für die Überweisung der zugesagten Förderung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Teilnehmerstatistik
- Kopien von kongressrelevanten Rechnungen (Saalmiete, Druckkosten, etc.)
- Kontonummer für die Überweisung

Auszahlungen erfolgen nur bis zum 31. Jänner des Folgejahres, dann verfällt die Förderung.

Vorfinanzierung & Modalitäten

Der maximale Auszahlungsbetrag pro Veranstaltung beträgt € 3.000,- brutto.

50 % Vorfinanzierung ab einem Jahr vor Tagungsbeginn. Die Förderung dient nicht zur Risikoabdeckung, sondern dient der Incentivierung von Kongressen in Kufstein. Sollte sich der Veranstaltungstermin ändern, nachdem das Convention Bureau eine Förderung schriftlich zugesagt hat, so ist diese Zusage hinfällig. Da eine Terminänderung auch eine Änderung der Förderwürdigkeit mit sich ziehen kann, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Kontakt & Informationen

Nina Wackerle | Kufstein Convention Bureau
Tourismusverband Kufsteinerland | Unterer Stadtplatz 11-13 | 6330 Kufstein
T +43 (0) 5372 / 62 207 -20 | F +43 (0) 5372 / 61 455